

Das ist nicht hilfreich - sondern sogar schädlich!

Jürgen Krause über das geplante „Kampfhundegesetz“



Jürgen Krause, ehemaliger Leiter des Ordnungsamtes der Lutherstadt Wittenberg, bezeichnet den Gesetzentwurf von Innenminister Holger Hövelmann als „groben Unfug, der mit Blick auf die Sicherheit der Bürger sogar schädlich“ sei.
Foto: Wolfgang Marchewka

Von Wolfgang Marchewka

WOCHENSPIEGEL: Wie beurteilen Sie das vom Innenministerium auf den Weg gebrachte Vorhaben, das in manchen Medien als „Kampfhundegesetz“ bezeichnet wird?

Krause: Wenn die Thematik nicht so ernst wäre, würde ich es als „Windei“ bezeichnen. Die wesentlichen Passagen des Entwurfs sind nicht hilfreich, sondern sogar eher schädlich.

WOCHENSPIEGEL: Das werden manche Bürger, vermutlich auch manche Politiker, nicht verstehen, wird doch immer wieder betont, es sei endlich ein „Kampfhundegesetz“ nötig, um den Bürgern mehr Schutz vor gefährlichen Hunden bieten zu können.

Krause: Diese Auffassung ist gleich doppelt falsch, zum einen führt der immer wieder missbrauchte Begriff „Kampfhund“ in die falsche Richtung, denn es geht schon immer darum, die Bürger vor wirklich gefährlichen Hunden zu schützen, und die gibt es als Einzelfälle in allen Rassen und Mischlingsformen. Zum anderen bietet das SOG den örtlichen Behörden einen rechtlichen Rahmen, um bei Bedarf tätig werden zu können.

WOCHENSPIEGEL: Sagen Sie das nur jetzt, weil Sie als ehemaliger Leiter des Wittenberger Ordnungsamtes inzwischen pensioniert sind?

Krause: Nein, ich habe auch zu meiner aktiven Zeit darauf hingewiesen, dass wir auf Basis des SOG gegen einzelne Halter von gefährlich gewordenen Hunden vorgehen. So hatten wir zum Beispiel zu der Zeit, als die unsägliche Kampfhundediskussion in Sachsen-Anhalt erstmals losgetreten wurde, im Gebiet der Stadt Wittenberg gegen 12 Hundehalter einen dauerhaften Maulkorb- und Leinenzwang verhängt, weil deren Hunde tatsächlich gefährlich waren. Probleme hat es danach keine mehr gegeben.

WOCHENSPIEGEL: 12 gefährliche Hunde, gab es da Auffälligkeiten bei den Rassen der betreffenden Hunde?

Krause: Das Einzige, was im Licht der augenblicklichen Diskussion als auffällig bezeichnet werden könnte, ist die Tatsache, dass unter diesen gefährlichen Hunden kein einziger Vertreter der so genannten Kampfhunderassen war.

WOCHENSPIEGEL: Demzufolge würden Sie es ablehnen, die Gefährlichkeit eines Hundes mit seiner Rassezugehörigkeit zu verbinden?

Krause: **Nicht nur demzufolge, alle Fachleute wissen, dass die Behauptung von einer rassebedingten Gefährlichkeit nicht bewiesen werden kann und somit sachlich falsch ist.**

WOCHENSPIEGEL: Muss man es denn auch als sachlich falsch bezeichnen, wenn Innenminister Hövelmann in seinem Gesetzentwurf 11 Hunderassen als gefährlich bezeichnet?

Krause: Das ist nicht nur sachlich falsch, das ist grober Unfug, der schädlich ist, wenn wir wirklich mehr Sicherheit in die Beziehung zwischen Hunden und Menschen bringen wollen.

WOCHENSPIEGEL: Wie begründen Sie diese Aussage?

Krause: **Seit vielen Jahren weisen Wissenschaftler und Tierärzte immer wieder darauf hin, dass nicht der Hund als solcher gefährlich ist, sondern dass einzelne Hunde von ungeeigneten Hundehaltern absichtlich oder aus Unwissenheit gefährlich gemacht werden. Wenn wir das verbessern wollen, müssen wir konkret gegen einzelne problematische Hundehalter vorgehen und zudem auch durch eine verbesserte Aufklärungsarbeit deutlich machen, dass der Mensch der Verantwortliche ist und nicht der Hund. Rasselisten verschieben diese Verantwortung aber vom Menschen zum Hund, und das ist Unfug.** Außerdem sorgt das für ein falsches Sicherheitsgefühl bei solchen Hundehaltern, die einen Hund halten, der nicht auf der Rasseliste steht. Das ist wirklich problematisch, schließlich passieren im Bereich der „Nichtkampfhunde“ die weitaus häufigsten Beißunfälle.

WOCHENSPIEGEL: Was sind denn sinnvolle Maßnahmen?

Krause: Alle Maßnahmen, die den einzelnen Hundehalter in die Verantwortung nehmen, unabhängig davon, was für einen Hund er hält. Alle Maßnahmen, welche die schon im Tierschutzgesetz vorgegebenen Regelungen unterstützen, in dem Sinne, dass die vorhandenen Regelungen vor Ort auch durchgesetzt werden. Die Aggressionszucht ist verboten, die lokalen Behörden müssen dieses Verbot nur durchsetzen. Das vorsätzliche Scharfmachen von Hunden ist verboten, die lokalen Behörden müssen dieses Verbot nur durchsetzen. Weitere sinnvolle Maßnahmen, die beim Hundehalter ansetzen, sind der Sachkundenachweis, die Versicherungspflicht für alle Hunde, die Kennzeichnungspflicht. Der Landestierschutzbund hat der Politik in Sachsen-Anhalt schon immer angeboten, beratend tätig zu sein, offensichtlich legt die augenblickliche Landesregierung auf unsere Sachkunde keinen Wert. Ein weiteres Beispiel dafür: Wenn im Gesetz nicht nur die so genannten Kampfhunderassen, sondern auch alle deren Mischlingsformen als gefährlich bezeichnet werden, muss ich darauf hinweisen, dass dieses nicht nur fachlicher Unfug ist, sondern auch von den Ordnungsbehörden nicht kontrolliert werden kann, weil niemand in der Lage ist, bei Mischlingen die darin vertretenen Rassen festzustellen.

WOCHENSPIEGEL: Der zurzeit diskutierte Gesetzentwurf ist also gleich aus mehreren Gesichtspunkten nicht zielführend?

Krause: So ist es - leider.